

Einladung und Traktandenliste

Generalversammlung der Burkhalter Holding AG **vom Dienstag, 31. Mai 2022, 11.00 Uhr (MESZ)**
im Mövenpick Hotel Zürich Regensdorf, Im Zentrum 2, 8105 Regensdorf, Kongresssaal (3. OG), Türöffnung 10.15 Uhr (MESZ)

1. Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

2. Vorlage Lagebericht 2021, Jahresrechnung 2021, Konzernrechnung 2021 sowie Revisionsberichte 2021

Anträge des Verwaltungsrats:

- 2.1. Genehmigung des Lageberichts 2021.
- 2.2. Genehmigung der Jahresrechnung 2021.
- 2.3. Genehmigung der Konzernrechnung 2021.
- 2.4. Kenntnisnahme der Revisionsberichte 2021.

3. Entlastung des Verwaltungsrats

Anträge des Verwaltungsrats:

- 3.1. Entlastung für Gaudenz F. Domenig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.
- 3.2. Entlastung für Marco Syfrig für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.
- 3.3. Entlastung für Willy Hüppi für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.
- 3.4. Entlastung für Michèle Novak-Moser für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.
- 3.5. Entlastung für Peter Weigelt für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.
- 3.6. Entlastung für Nina Remmers für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021.

4. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns und die Festsetzung der folgenden Ausschüttung:

Vortrag aus Vorjahr	24 096 TCHF
Fusionsverlust	- 5 513 TCHF
Jahresgewinn	21 132 TCHF
Total zur Verfügung der Generalversammlung	39 715 TCHF
- Ausschüttung einer Dividende aus Gewinn* (verrechnungssteuerpflichtig)	- 22 793 TCHF
Vortrag auf neue Rechnung	16 922 TCHF

Erläuterung:

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Dividende von CHF 3.80 pro Aktie.

*Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien berechnen sich nicht zu einer Dividende.

5. Wahl des Verwaltungsrats und Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Anträge des Verwaltungsrats:

- 5.1. Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.2. Wiederwahl von Marco Syfrig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.3. Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.4. Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.5. Wiederwahl von Nina Remmers für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats:

- 6.1. Wiederwahl von Gaudenz F. Domenig für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

- 6.2. Wiederwahl von Willy Hüppi für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 6.3. Wiederwahl von Michèle Novak-Moser für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Rechtsanwalt Dieter R. Brunner zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle KPMG AG für das Geschäftsjahr 2022.

9. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

- 9.1. Der Verwaltungsrat beantragt, die Grundvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 359 000 zuzüglich Sozialleistungen (CHF 43 000) und sonstigen Leistungen (CHF 48 000) gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Erläuterung:

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 setzte sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar nach Funktionen und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021 betrug CHF 450 000.

- 9.2. Der Verwaltungsrat beantragt, die Grundvergütung der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 888 000 zuzüglich Sozialleistungen (CHF 245 000) und sonstigen Leistungen (CHF 20 000) gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.
- 9.3. Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 in der Höhe von CHF 666 000 gemäss Vergütungsbericht zu genehmigen.

Erläuterung:

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung bestand für das Geschäftsjahr 2021 aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 betrug CHF 1 819 000.

10. Fusion zwischen Burkhalter Holding AG und poenina holding ag

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Zusammenschlusses der Burkhalter Holding AG (als übernehmende Gesellschaft) und der poenina holding ag (als übertragende Gesellschaft) nach Massgabe des Fusionsvertrags vom 30. März 2022 und der entsprechenden Fusionsbilanz sowie Genehmigung des Fusionsvertrags vom 30. März 2022.

Die Geltung dieses Fusionsbeschlusses ist bedingt durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrats zum Traktandum 11.

11. Kapitalerhöhung

Bei Genehmigung des Zusammenschlusses und des Fusionsvertrags mit der poenina holding ag sind den bisherigen Aktionären der poenina holding ag Beteiligungsrechte an der Burkhalter Holding AG zuzuteilen. Die Schaffung dieser Aktien erfolgt mittels Erhöhung des Aktienkapitals der Burkhalter Holding AG unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre. Die neuen Aktien werden zum Umtausch der bisherigen Aktien der poenina holding ag gemäss dem im Fusionsvertrag in Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet und sind an der SIX Swiss Exchange zu kotieren.

Antrag des Verwaltungsrats: Erhöhung des Aktienkapitals der Burkhalter Holding AG per Vollzug der Fusion um CHF 169 098.64 von CHF 239 925.96 auf neu CHF 409 024.60 durch Ausgabe von 4 227 466 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04. Die neuen Aktien werden zum Umtausch der bisherigen Aktien der poenina holding ag gemäss dem im Fusionsvertrag in Ziff. 4.1 festgelegten Umtauschverhältnis verwendet. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Kapitalerhöhungsbetrag wird durch den aus der

Übertragung aller Aktiven und Passiven (Fremdkapital) von der poenina holding ag auf die Gesellschaft resultierenden Aktivenüberschuss liberiert. Der Ausgabebetrag pro neue Aktie beträgt somit CHF 36.81 (gerundet). Die Übertragbarkeit der neuen Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Die neuen Namenaktien sind erstmals für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr vollumfänglich dividendenberechtigt. Die neuen Namenaktien sind an der SIX Swiss Exchange zu kotieren.

Die Geltung dieses Beschlusses ist bedingt durch die Annahme des Antrags des Verwaltungsrats zum Traktandum 10.

12. Zuwahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung die Wahl von Diego Brüesch als neuen Verwaltungsrat der Gesellschaft vor. Der Antrag des Verwaltungsrats ist bedingt durch die Annahme der Anträge des Verwaltungsrats zu den Traktanden 10 und 11.

Diego Brüesch ist 1966 geboren und ist Schweizer Bürger. Als ausgewiesener Fachmann im Gebäudetechnikbereich war er bis zur Fusion mit der poenina holding ag im Jahr 2020 Präsident des Verwaltungsrats der Caleira AG und ist seit 2001 Geschäftsleiter der zur poenina Gruppe gehörenden Guyer Wärme & Wasser AG.

13. Ergänzung statutarischer Zweck

Antrag des Verwaltungsrats: Ergänzung der nachhaltigen Wertschaffung im Unternehmenszweck in den Statuten. Am Ende von Art. 4 der Statuten soll folgender Satz (neuer Absatz 5) ergänzt werden, ansonsten bleibt Art. 4 der Statuten unverändert:

"Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an."

14. Genehmigtes Kapital

Art. 5a der Statuten der Gesellschaft beinhaltet ein genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 14 000, das am 22. Mai 2022 ausläuft. Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat, den Maximalbetrag auf CHF 24 000 zu erhöhen und die Laufzeit bis zum 31. Mai 2024 zu verlängern. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Antrag des Verwaltungsrats: Im Zusammenhang mit der Schaffung von genehmigtem Kapital soll Art. 5a der Statuten neu wie folgt lauten:

"Art. 5a Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 31. Mai 2024 das Aktienkapital der Gesellschaft um einen Maximalbetrag von CHF 24 000 durch Ausgabe von maximal 600 000 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder ausschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für neue Investitionsvorhaben, (2) zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben, (3) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder (4) zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt wurden, zu Marktkonditionen platzieren.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Aktien, deren Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Erhöhungen können auch in Teilbeträgen erfolgen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten."

15. Varia

Unterlagen

Aus ökologischen Gründen wird die Berichterstattung 2021 der Burkhalter Gruppe (Geschäftsbericht mit Lagebericht 2021, Jahresrechnung 2021 und Konzernrechnung 2021 inklusive Revisionsberichte und Vergütungsbericht samt Prüfungsbestätigung) nicht mehr gedruckt und an die Aktionärinnen und Aktionäre verschickt. Die deutsche, französische und englische PDF-Version finden Sie auf der Website <https://www.burkhalter.ch/de/ueber-uns/investor-relations/publikationen> unter der jeweiligen Sprache. Verbindlich ist die deutsche Version. Im Weiteren liegen das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 25. Mai 2021 sowie die Berichterstattung 2021 inklusive Revisionsberichte und Vergütungsbericht samt Prüfungsbestätigung am Sitz der Gesellschaft in Zürich, Hohlstrasse 475, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf und können dort bestellt werden.

Der Fusionsvertrag (inkl. Fusionsbilanz der poenina holding ag per 31. Dezember 2021), der Fusionsbericht, der Bericht des gemeinsamen Fusionsprüfers, alle datierend vom 30. März 2022, sowie die Jahresrechnungen und Lage- resp. Jahresberichte der Burkhalter Holding AG und der poenina holding ag, jeweils der letzten drei Jahre, liegen ab 27. April 2022, Montag bis Freitag, 09.00 bis 17.00 Uhr (MESZ), am Sitz der Gesellschaft auf und können dort eingesehen werden.

Für weitergehende Informationen zur geplanten Fusion wird auf die beiliegende Aktionärsbroschüre verwiesen. Diese Version sowie die französische und die englische Version können auf der Website <https://www.burkhalter.ch/de/ueber-uns/investor-relations/publikationen> unter der jeweiligen Sprache abgerufen werden.

Die von IFBC AG, Zürich per 30. März 2022 erstellte Fairness Opinion kann ebenfalls unter <https://www.burkhalter.ch/de/ueber-uns/investor-relations/publikationen> abgerufen werden.

Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, das Anmeldeformular zugestellt. Stimmberechtigt sind die bis am 12. Mai 2022 um 17.00 Uhr (MESZ) im Aktienbuch als Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Die Zutrittskarten mit Stimm-Material werden nach Retournierung des Antwortscheins zugestellt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, den beigelegten Antwortschein bis am Mittwoch, 25. Mai 2022 zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs von Aktien ist das zugestellte Stimm-Material vor der Generalversammlung am Informationsschalter am Tagungsort gegen neues Stimm-Material umzutauschen.

Vollmachterteilung (Art. 13 der Statuten)

Stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch eine/n gesetzlichen Vertreter/in, eine/n andere/n stimmberechtigte/n Aktionär/in oder eine/n Dritte/n, der/die nicht Aktionär/in zu sein braucht, vertreten zu lassen. Sie können auch Herrn Rechtsanwalt Dieter R. Brunner, Steinbrüchel & Hüssy, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR (unter Abgabe allfälliger Weisungen für die Abstimmungen und Wahlen) mit Ihrer Vertretung beauftragen. Ergänzende Angaben zur Vollmachterteilung finden sich auf dem Anmeldeformular.

Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ durch elektronisches Fernabstimmen erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten und Instruktionen erhalten die Aktionäre zusammen mit den übrigen Unterlagen. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten via netVote (<https://burkhalter.netvote.ch>) ist bis spätestens 26. Mai 2022, um 12.00 Uhr (MESZ) möglich.

Für den Verwaltungsrat der Burkhalter Holding AG



Gaudenz F. Domenig, Präsident